

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, André Trepoll, Karin Prien, Dennis Thering,
Birgit Stöver, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Dubiose Grundstücksgeschäfte der Stadt mit massiver Einflussnahme
des SPD-Fraktionsvorsitzenden**

Am 15.12.2016 hat f & w fördern und wohnen AöR einen Mietvertrag zur Anmietung eines rund 19.000 Quadratmeter großen Grundstücks an der Eulenkrogstraße in Volksdorf (Flurstück 270) unterzeichnet. Dieser – mit Schwärzungen auch im Transparenzportal einsehbarer Vertrag – enthält offenbar zahlreiche fragwürdige und unübliche Regelungen. Neben Berichten über völlig überhöhte Mietzahlungen zulasten der Stadt wurde der Mietvertrag mehrere Monate rückwirkend abgeschlossen. Zudem enthält der Vertrag detaillierte Regelungen über jährliche Spenden des Grundeigentümers an eine Stiftung, die über die Miete wirtschaftlich von f & w getragen werden.

Offenbar gab es über einen langen Zeitraum umfangreiche Bedenken der Hamburger Verwaltung bezüglich der Konditionen, Inhalte und Vertragspartner dieses Mietvertrages. Nach Recherchen des NDR-Magazins „Panorama 3“ hat allerdings der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Andreas Dressel direkt Einfluss auf das Verfahren genommen und die Verwaltung massiv zum Abschluss des Mietvertrages gedrängt. Demnach hat Dr. Dressel, auch örtlicher SPD-Kreisvorsitzender, direkt mit den Vertretern des Grundeigentümers verhandelt, interne Positionen der Stadt einschließlich einer E-Mail der Sozialsenatorin an diese weitergegeben und sich mehrfach mit der Forderung eines schnellen Vertragsabschlusses an den ZKF (Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge) gewandt. Während die Verwaltung nach NDR-Informationen nur eine maximale jährliche Miete von 20.000 Euro für diese ansonsten nur landwirtschaftlich nutzbare Fläche für vertretbar hielt, forderte Dr. Dressel direkt bei der Sozialsenatorin die Anmietung für rund 90.000 Euro im Jahr.

Neben der wichtigen Frage, warum die Stadt hier einen wirtschaftlich fragwürdigen Vertrag abgeschlossen hat, bei dem die Miete bereits nach wenigen Jahren ein Mehrfaches des Bodenwertes ausmacht, stellen sich insbesondere Fragen nach dem Ablauf des Verfahrens. Nach der vom NDR berichteten Aktenlage hat der SPD-Fraktionsvorsitzende hier demnach – weit über das normale Maß einer engen politischen Zusammenarbeit von Regierungsfraktion und Senat – direkt auf das Handeln der Exekutive Einfluss genommen. Die in der Verfassung verankerte Trennlinie der Gewaltenteilung zwischen gewählten Abgeordneten und einer unparteiischen Verwaltung ist hier nicht mehr erkennbar.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass es mit derselben Grundeigentümergruppe im Zuge des von Rot-Grün im Bezirk Wandsbek eingeleiteten Bebauungsplan-Verfahrens Volksdorf 46 noch laufende Gespräche der Stadt zur Schaffung von Baurecht auf den an die Mietfläche angrenzenden Flurstücken gibt, muss der hier dargelegte Sachverhalt schnell, umfassend und transparent aufgeklärt werden.

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt:

Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Vermerke, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen,

Landesbetriebe und öffentlicher Unternehmen vorlegen, die im Zusammenhang mit der Auswahl und Anmietung des Flurstücks 270 in Volksdorf für die öffentliche Unterbringung sowie mit der Vorbereitung und Umsetzung des Bebauungsplan-Verfahrens Volksdorf 46 in Zusammenhang stehen.